

# Jahresbericht 2022



## **Wir danken**

- dem Träger, dem Kirchenkreis Harzer Land vertreten durch Frau Superintendentin Schimmelpfeng
- dem Kirchenamt, insbesondere Herrn Himstedt
- den ehrenamtlichen Suchtkrankenhelfer\*innen
- den HaLT- Steuerungsgruppenmitgliedern

für den Einsatz und die tatkräftige Unterstützung

und...

- dem Landkreis Göttingen
- dem Land Niedersachsen
- den Gemeinden im Kirchenkreis Harzer Land
- der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers
- den Amtsgerichten Herzberg und Osterode
- dem Förderkreis *LOS - Leben ohne Sucht*
- allen Spenderinnen und Spendern

für die finanzielle Unterstützung und für die gute Zusammenarbeit

sowie ...

- dem Gesundheitsamt
- dem Diakonischen Werk
- den niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten
- dem Ambulanten Justizsozialdienst Niedersachsen
- der Niedersächsischen Landesstelle für Suchtfragen (NLS)
- der Helios Klinik Herzberg/Osterode
- den Krankenkassen
- der Tagesstätte der Harz-Weser-Werke Osterode
- der Redaktion des Harz Kurier
- der evangelischen Jugend im Kirchenkreis Harzer Land
- der Ev. luth. ChristusKirchengemeinde in Herzberg am Harz
- der Kinowelt Central-Lichtspiele Herzberg am Harz
- der Bücherkiste Hattorf am Harz
- den Schulen im Landkreis

für die inhaltliche Unterstützung und die gute Zusammenarbeit.

Redaktion: Ingrid Baum, Rieke Miessalla

Layout: Rieke Miessalla

Mai 2023



## **Fachstelle für Sucht und Suchtprävention**

**Diakonisches Werk im Kirchenkreis Harzer Land**

**Schloßplatz 3a**

**37520 Osterode**

**Tel.: 05522-901969**

**Fax: 05522-901961**

**[mail@suchtberatung-osterode.de](mailto:mail@suchtberatung-osterode.de)**

**[www.suchtberatung-osterode.de](http://www.suchtberatung-osterode.de)**

### **Telefonische Erreichbarkeit**

Montag	9:00 – 11:00 Uhr	und	14:00 – 16:00 Uhr
Dienstag	9:00 – 11:00 Uhr	und	14:00 – 16:00 Uhr
Mittwoch	9:00 – 13:00 Uhr		
Donnerstag	9:00 – 13:00 Uhr	und	14:00 – 17:00 Uhr
Freitag	9:00 – 11:00 Uhr		

Erstkontakte nach Vereinbarung.

Während der Therapiegespräche und bei nicht besetztem Büro ist ein Anrufbeantworter geschaltet.

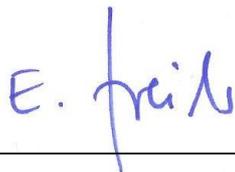
# Zertifikat

 **Die Einrichtung**  
Kirchenkreis Harzer-Land  
Fachstelle für Sucht und Suchtprävention  
Schloßplatz 3a  
37520 Osterode

 **ist Mitglied im**  
**Qualitätsverbund Suchthilfe der Diakonie**

Die Einrichtung hat sich verpflichtet, ein internes Qualitätsmanagement zu betreiben und sich an einrichtungsübergreifenden Aktivitäten des Verbundes zu beteiligen. Das Qualitätsmanagement orientiert sich am Bundesrahmenhandbuch „Diakonie Siegel Fachstelle Sucht“ in der jeweils gültigen Fassung.

 **Gültigkeit des Zertifikats**  
**01.01.2021 - 31.12. 2023**



Geschäftsbereichsleiter Qualitätsmanagement  
Diakonie Service-Zentrum Oldenburg GmbH



Geschäftsführerin der Evangelischen  
Landesarbeitsgemeinschaft für Suchtfragen  
in Niedersachsen

<b>1 Rückblick und Herausforderungen 2022</b> .....	<b>1</b>
<b>2 Arbeitsgrundlage</b> .....	<b>4</b>
<b>3 Unser Selbstverständnis</b> .....	<b>5</b>
Das Leitbild der Fachstelle für Sucht und Suchtprävention .....	6
<b>4 Die Mitarbeitenden</b> .....	<b>7</b>
Hauptberufliche Mitarbeitende .....	8
Mitarbeitende mit Honorarverträgen .....	9
<b>5 Qualitätsmanagement</b> .....	<b>10</b>
<b>6 Suchtprävention</b> .....	<b>12</b>
Inhalte und Ziele von suchtpräventiven Maßnahmen.....	13
Jahreszusammenfassung .....	14
Ausblick 2023 .....	16
<b>7 Öffentlichkeitsarbeit</b> .....	<b>17</b>
<b>8 Beratung und Behandlung</b> .....	<b>18</b>
Therapieentwicklung der langfristig betreuten Personen .....	21
Psychosoziale Begleitung während der Substitution.....	21
Beratung und Behandlung von Betroffenen mit komorbiden Störungen .....	22
Gruppenangebot in der Tagesstätte Osterode der Harz-Weser-Werke .....	23
Chronisch mehrfach beeinträchtigte Abhängigkeitskranke .....	23
Suchtberatung in Verbindung mit gerichtlichen Weisungen und Auflagen .....	24
Unterstützung von Angehörigen und Bezugspersonen.....	25
Therapievorbereitung und Therapiebeantragung .....	26
Beratung bei Entzug der Fahrerlaubnis .....	29
Die Nachsorgebehandlung.....	30
Selbsthilfe .....	30
<b>9 Kooperation und Vernetzung</b> .....	<b>32</b>
<b>10 Weitere statistische Angaben</b> .....	<b>34</b>
Finanzierung.....	34

## 1 Rückblick und Herausforderungen 2022

Obwohl der Arbeitsalltag auch im Jahr 2022 Corona bedingt weiterhin mit Auflagen und Beschränkungen einherging, kann die **FSP** auf ein bewegtes und ein bewegendes Jahr 2022 zurückblicken.

Bewegt, da die **FSP** nach den Einschränkungen der letzten 2 Jahre, wieder nach außen hin über mehr Planungsmöglichkeiten verfügte. Es bestand der Wunsch, wieder Veranstaltungen anzubieten, die einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden können. So wurden anlässlich der bundesweiten Aktionswoche Alkohol im Mai 2022 die vorhandenen Lockerungen genutzt, um zu einem kulturellen Angebot in Form eines Liederabends mit dem bekannten Sänger, Gitarristen und Liedermacher Frank Bode einzuladen. Mit Hilfe der finanziellen Unterstützung des Förderkreises LOS: Leben ohne Sucht fand in der Christuskirche in Herzberg ein Abend statt, an dem aus Liedern und literarischen Texten ein buntes Programm kreiert wurde, das gleichermaßen nachdenklich als auch zuversichtlich stimmen sollte. Die Musik schien ein gutes Medium zu sein, um sich dem schwerwiegenden Thema Sucht widmen zu können und sorgte für positive Stimmung unter den Zuhörer\*innen.

Dieses Event bot dann den Auftakt für eine weitere Veranstaltung im Oktober 2022: Eine Lesung mit der Schauspielerin und Buchautorin: Muriel Baumeister, die als von Alkoholsucht selbst Betroffene aus ihrem Bestseller: „Hinfallen ist keine Schande, nur Liegenbleiben“ vorlas, - ebenfalls in der Christuskirche in Herzberg. Die Veranstaltung war eine Kooperation der Fachstelle für Sucht und Suchtprävention, der „Bücherkiste“ Hattorf und dem Förderkreis LOS. Dank der finanziellen Unterstützung des Förderkreises konnte auch diese Veranstaltung kostenfrei angeboten werden.

Den Mitarbeitenden der Fachstelle des Kirchenkreises Harzer Land ist es wichtig, sich auch bei kirchlichen Veranstaltungen zu beteiligen. So war die Fachstelle im Juli 2022 beim Diakoniefest der Kirchengemeinden im Eichsfeld mit einem Stand sowie auch bei der Gottesdienstgestaltung gemeinsam mit Kolleginnen des Diakonischen Werkes des Kirchenkreises vertreten. Die Zusammenarbeit der dort ansässigen Gemeinden machte deutlich, welches Potential der Zusammenschluss kleinerer Gemeinden haben kann und stimmte für die Zukunft auf mehr regionale Vernetzung ein. Darüber hinaus beteiligten sich die Mitarbeiter\*innen der Fachstelle mit einem Workshop (Einheiten aus dem Selbstsicherheitstraining) beim Kirchenvorstehertag des Kirchenkreises im September.

In der Präventionsarbeit wurden die inzwischen schon etablierten Jugendfilmtage auch 2022 zu einem besonderen Event. Die Veranstaltung fand in Zusammenarbeit mit dem Netzwerk Suchtprävention im Altkreis Osterode und der evangelischen Jugend Harzer Land statt. Unterstützt und gezeigt wurden die Filme wie immer von der „Kinowelt“ Herzberg. Wichtig war

der Fachstelle auch das Thema PC- und Onlinespielsucht miteinzubeziehen. Die Filme dienten als Ausgangsbasis, um Schüler\*innen für die Entstehung und die Risiken einer Sucht zu sensibilisieren, zahlreiche Mitmachaktionen umrahmten das Programm.

Doch nicht nur die Bewegungen im Außen waren herausfordernd im Berichtsjahr 2022, sondern auch intern war die Fachstelle gefordert, sich hinsichtlich der Arbeitersituation umzustrukturieren.

Im Bereich Beratung und Behandlung musste das Team der **FSP** die langjährige Mitarbeiterin Frau Schöngart-Decker im Juli 2022 aufgrund ihres beginnenden Ruhestandes verabschieden. Es war bereits im Vorfeld bekannt, dass die Stelle aufgrund von Sparmaßnahmen nicht neu besetzt werden konnte. Dies erforderte Veränderungen in der Arbeitsaufteilung unter den Mitarbeiter\*innen.

Auch im Verwaltungsbereich ergaben sich einschneidende Veränderungen – zunächst durch die Kündigung von Frau Brunnlieb, die mit einer geringen Stundenzahl in der Verwaltungstätigkeit tätig war und dann durch die Tatsache, dass Frau Graun, die langjährige Mitarbeiterin in der Verwaltung, ebenfalls die **FSP** zum Ende des Jahres 2022, auf Grund ihrer wohlverdienten Berentung, verließ. Um die damit einhergehenden Prozesse gut zu bewältigen und einer neuen Mitarbeiterplanung entgegenzusehen, nutzte die Fachstelle einen extra dafür vorgesehenen Teamtag im Juli 2022.

So war die 2. Hälfte des Jahres 2022 von Verabschiedung und Vorausplanungen durchdrungen und neben der Geschäftigkeit im Außen, gab es auch im Inneren bewegende Momente.

Am Ende des Jahres konnte die Stelle der Verwaltungsfachkraft mit zwei neuen, kompetenten Mitarbeiterinnen in Teilzeit besetzt werden. Das Team der **FSP** freut sich, durch Frau Polyga und Frau Krippendorff mit Beginn des Jahres 2023 wieder Verstärkung im Bereich Verwaltung bekommen zu haben.

Aber auch im Bereich Beratung und Behandlung gab es Erneuerungen. Die während der Corona Pandemie veränderten Zugangswege über Telefon, E-Mail und Videocall wurden zum festen Bestandteil der Beratungsarbeit und boten eine gute Ergänzung zu der gängigen Präsenzberatung. Durch die verschiedenen Kontaktaufnahmemöglichkeiten konnten auch Menschen beraten werden, die aufgrund eines längeren Anfahrtsweges oder aus anderen Umständen heraus, Schwierigkeiten hatten, die Fachstelle regelmäßig persönlich aufzusuchen.

Diesen Trend, der sich auch in anderen Beratungsstellen abzeichnete, nahm die Diakonie Deutschland als übergeordneter Träger zum Anlass, deutschlandweit ein digitales Beratungsangebot zu entwickeln und anzubieten. Mit Hilfe einer Postleitzahlsuche haben Betroffene und Angehörige Zugang zu Beratungsstellen in ihrer Umgebung und können sich nach

Registrierung auf verschiedene Weise online beraten lassen. Die **FSP** hat sich diesem Beratungsportal Ende 2022 angeschlossen und beabsichtigt, dieses neue Programm in 2023 Schritt für Schritt in ihre Beratungspraxis zu integrieren.

Obwohl jedoch die Online- Beratung eine wichtige Erweiterung der Arbeit darstellte, waren die Mitarbeiter\*innen der **FSP** erfreut, dass viele Klient\*innen, sobald die Corona-Regelungen dies ermöglichten, wieder den direkten Kontakt zu der Fachstelle vor Ort gesucht haben. Es hatte den Anschein, als sei nach der Zeit des vermehrten häuslichen Rückzugs und den allgemeinen Zutrittschürden, ein Gespräch im direkten Gegenüber deutlich gewünscht.

So haben im Berichtsjahr 2022 insgesamt 417 Klient\*innen Kontakt zur Fachstelle aufgenommen. Allerdings ist anzunehmen, dass es eine sehr viel höhere Dunkelziffer von Menschen im Landkreis Göttingen gibt, die von einer Suchtproblematik betroffen sind. Die Coronasituation der zurückliegenden 2 Jahre und auch die von größeren Unsicherheiten geprägte gesamtgesellschaftliche Lage scheint den Gebrauch von Suchtmitteln durch alle Altersgruppen hindurch begünstigt zu haben.

Die Fachstelle für Sucht und Suchtprävention ist somit gefordert, sich auf die Bedarfslage der „Post-Corona-Situation“ einzustellen, gezielte Angebote vorzuhalten und Anbindung und Zugangsmöglichkeiten für die Klient\*innen in den verschiedenen Lebenslagen und Altersstufen zu gewährleisten. Dabei besteht zukünftig die Herausforderung darin, Präsenzangebote und digitale Formate bedarfsgerecht und entwicklungsfördernd zu kombinieren.



## 2 Arbeitsgrundlage

Für den Bereich des Altkreises Osterode am Harz sowie die Bereiche des Kirchenkreises Harzer Land hat die **FSP** die Aufgabe übernommen, Personen, die an einer Suchtkrankheit leiden oder gelitten haben oder bei denen Anzeichen einer solchen Krankheit, Störung oder Behinderung vorliegen sowie deren Angehörigen, Hilfen nach Teil II des NPsychKG (Niedersächsisches Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen für psychisch Kranke vom 16. Juni 1997) zu gewähren. Zweck und Art der Hilfen dienen vornehmlich dem frühzeitigen Erkennen von Krankheit und der Verhinderung von Fortschreitung, dem Erhalt der Selbstständigkeit und der Eingliederung in das Leben der Gemeinschaft (vgl. §6). Es handelt es sich hierbei um gemeindefnahe Hilfen, die den Betroffenen ermöglichen sollen, in ihren gewohnten Lebensbereichen zu verbleiben.

Da Suchtkranke oft Mehrfachproblematiken wie Überschuldung, Arbeitslosigkeit bis hin zu Obdachlosigkeit aufweisen, werden durch die **FSP** zusätzlich zur suchtbezogenen Arbeit auch Leistungen in Anlehnung an die verschiedenen Sozialgesetzbücher, wie z.B. SGB XII: Eingliederungshilfe, SGB II: Grundsicherung für Arbeitslose, SGB VIII: Kinder u. Jugendhilfe erbracht. Damit verbunden ist die Pflege eines fachlichen Netzwerkes in Verbindung mit angrenzenden Einrichtungen zur Vorbeugung und Verbesserung der Lebensbedingungen benachteiligter Menschen und ihrer Bezugspersonen.

Die **FSP** führt im Anschluss an eine medizinische Rehabilitation für Abhängigkeitskranke Nachsorgeleistungen zur Sicherung der Nachhaltigkeit der Behandlung durch. Sie arbeitet daher gemäß dem gemeinsamen Rahmenkonzept der Deutschen Rentenversicherung und der Gesetzlichen Krankenversicherung zur Nachsorge im Anschluss an eine medizinische Rehabilitation Abhängigkeitskranker (vom 31.10.2012)<sup>1</sup>.

<sup>1</sup> Deutsche Rentenversicherung Bund (Hrsg.): Vereinbarungen im Suchtbereich. 2.Aufl. 8/2013.

### 3 Unser Selbstverständnis

Die Arbeit der **FSP** beruht auf der Grundlage diakonischen Denkens und Handelns, die ihren Ursprung im christlichen Glauben findet. Diakonische Suchtkrankenhilfe stellt die Würde des Menschen in den Mittelpunkt des Handelns. Sie orientiert sich an den grundlegenden Lebensbedürfnissen des Menschen. Helfen dient nicht nur einem Zweck, sondern ist Ausdruck von Begegnung und achtungsvollem Miteinander.

Für die Arbeit der Fachstelle bedeutet dies, sich den Klient\*innen gegenüber, egal welcher kulturellen Herkunft und sozialen Stellung, unterstützend und wertschätzend zuzuwenden. Die Arbeit orientiert sich am konkreten Hilfebedarf, den persönlichen Interessen und an den unmittelbaren Lebensbedingungen der Klient\*innen. Die Mitarbeitenden der **FSP** unterliegen der Schweigepflicht und beraten auf Wunsch auch anonym.

Als Einrichtung der Diakonie beteiligt sich die **FSP** auch in Kirchenkreisen und Gemeinden am kirchlichen Leben, z.B. bei Gemeindefesten oder -abenden oder in Form von Gruppenangeboten für Konfirmand\*innen. Regelmäßig arbeitet die Fachstelle im Diakonieausschuss des Kirchenkreises Harzer Land mit.

Im Leitbild der Fachstelle finden sich zusammengefasst die Grundwerte der Einrichtung. So möchte die Fachstelle Transparenz, Vertrauen und Fachlichkeit gegenüber allen Klient\*innen und Kooperationspartner\*innen herstellen.

## **Das Leitbild der Fachstelle für Sucht und Suchtprävention**

Wir sehen Abhängigkeitsprobleme als eine der großen sozialmedizinischen Herausforderungen der Gegenwart und thematisieren Suchtfragen kontinuierlich, fachlich und kompetent.

Unsere Arbeit beruht auf der Grundlage diakonischen Denkens und Handelns, die ihren Ursprung im christlichen Glauben findet.

Wir sehen Suchtprävention und Gesundheitsförderung in einem engen Zusammenhang. Im Mittelpunkt unserer Arbeit stehen sowohl das Individuum als auch seine Umwelt.

Der Mensch mit seinem Hilfebedarf in seiner aktuellen Lebenssituation steht im Zentrum unseres Handelns. Wir sehen unsere Aufgabe darin, seine gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu fördern und dauerhaft zu sichern.

Wir behandeln Abhängigkeitserkrankungen und lindern und minimieren die Folgen von Suchtproblemen bei Betroffenen und deren familiären sowie sozialem Umfeld. Wir fördern einen gesundheitsbewussten und risikoarmen Umgang mit Suchtmitteln und potenziell abhängig machenden Verhaltensweisen.

Unsere Arbeit zeichnet sich durch vielfältige Kooperationen in einem regionalen und überregionalen Netzwerk aus.

Wir erweitern fortlaufend unsere fachlichen Qualifikationen. Wir arbeiten kontinuierlich an der Umsetzung und Weiterentwicklung unseres internen Qualitätsmanagementsystems.

Die Leitung führt kooperativ und macht Entscheidungen transparent. Wir arbeiten teamorientiert und pflegen respektvollen partnerschaftlichen Umgang.

Wir stellen Transparenz über unsere Arbeit und die Organisation unserer Fachstelle nach innen und außen her.

## 4 Die Mitarbeitenden

In der **FSP** arbeitet ein multiprofessionelles Team in gemeinsamer Verantwortung:



I. Baum  
Dipl.-Soz. Päd.



C. Schöngart-Decker  
Dipl.-Soz. Päd..



Chr. Isermann  
Dipl.-Sozialarb./-päd.



S. Jörg  
Dipl.-Soz. Päd.



R. Miessalla  
Sozialarb. /-päd.(B.A)



A. Kanzinger  
Sozialarb./Diakonin  
(B.A.)



C. Graun  
Verwaltungsangestellte



N. Brunnlieb  
Verwaltungsangestellte

Die sozialpädagogischen Mitarbeitenden verfügen neben der beruflichen Grundqualifikation über sozialtherapeutische bzw. andere Zusatzausbildungen. Die Qualität der Arbeit wird u. a. durch Teilnahme an fachspezifischen Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen sichergestellt.

## Hauptberufliche Mitarbeitende

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über Namen, Beruf, Tätigkeit sowie Aufgaben und Arbeitszeit der einzelnen Mitarbeitenden:

Name/Beruf/Tätigkeit	Aufgaben	Arbeitszeit <sup>2</sup>
Baum, Ingrid Dipl. Sozialpädagogin, Sozialtherapeutin	Leitung der Beratungsstelle Therapie und Beratung Prävention Qualitätsmanagement	39 Std./ Woche
Schöngart-Decker, Christina Dipl. Sozialpädagogin, Suchttherapeutin	Beratung und Therapie	Bis Juli 2022
Isermann, Christoph Dipl. Sozialarbeiter/-pädagog, e, Sozialtherapeut	Beratung und Therapie	39 Std./ Woche
Jörg, Simone Dipl. Sozialpädagogin, Sozialtherapeutin	Beratung und Therapie	30 Std./ Woche
Miessalla, Rieke Sozialarbeiter/-pädagogin (B.A.)	Prävention Öffentlichkeitsarbeit	17 Std./Woche
Kanzinger, Anja Sozialarbeiterin/ Diakonin (B.A.)	Prävention Öffentlichkeitsarbeit	22 Std./Woche
Graun, Cornelia Verwaltungsangestellte	Verwaltung	28 Std./ Woche Bis Dezember 22
Brunnlieb, Nicole Verwaltungsangestellte	Verwaltung	Bis September 22
Polyga, Tanja Verwaltungsangestellte	Verwaltung	Ab Januar 2023
Krippendorff, Sigrid Verwaltungsangestellte	Verwaltung	Ab Januar 2023

<sup>2</sup> Stand 31.12.2022

Unter den Mitarbeitenden der **FSP** finden im vierzehntägigen Rhythmus abwechselnd Teamsitzungen mit organisatorischen und inhaltlichen Themen sowie Team- und Fallsupervisionen unter der Leitung von Herrn Göbel (Teamsupervision) und Herrn Hohmann (Teamfallsupervision) statt.

### Mitarbeitende mit Honorarverträgen

<b>Weitere Mitarbeitende in beratender Funktion</b>	
Dr. med. Annette Meyer Fachärztin für Psychiatrie und Neurologie, Psychotherapie	Beratung, Diagnostik und Therapie
Mathias Göbel Dipl.-Sozialarb./-päd. (FH), Dipl. Supervisor (Univ.)	Teamsupervision/ Einzelsupervision
Alfred Hohmann Dipl. Supervisor DGSv	Teamfallsupervision/ Einzelfallsupervision
Ruth Wiebke Burger Psychologische Psychotherapeutin	Beratung, Diagnostik und Therapie

Mit diesen Stellenbesetzungen erfüllt die Fachstelle die grundlegenden Voraussetzungen, um vom Land Niedersachsen sowie den Rentenversicherungsträgern und Krankenkassen als Suchtfachstelle anerkannt zu werden.

Das Team der **FSP** wird außerdem durch ehrenamtliche Suchtkrankenhelfer\*innen unterstützt. Diese haben größtenteils eine Ausbildung zur ehrenamtlichen Mitarbeit in der Suchtkrankenhilfe absolviert. Im Jahr 2022 haben sich Rolf Gabriel, Martin Gebhardt, Thomas Meyer, Birgitt Dunkel, Oliver Spengler und Heinz Jakob ehrenamtlich engagiert

## 5 Qualitätsmanagement

Die zunehmende Komplexität der Aufgaben und Anforderungen in der Suchthilfe erfordert eine systematische Herangehensweise, um eine optimale und zielführende Lenkung der eigenen Arbeit im Sinne der Betroffenen zu ermöglichen. Die Implementierung eines Qualitätsmanagementsystems gehört mittlerweile zum professionellen Standard und ist ein unerlässlicher und notwendiger Bestandteil in den Suchthilfeeinrichtungen. Ein Qualitätsmanagementsystem beinhaltet folgende Ziele: Die verlässliche Qualität einer Dienstleistung, den Nachweis sowie die Weiterentwicklung der Qualität. Damit wird eine optimale Behandlungs- bzw. Versorgungsqualität sowie eine größtmögliche Transparenz geboten. Somit dient das Qualitätsmanagement der kontinuierlichen Verbesserung der Gesundheitsversorgung.

Seit 2009 ist die Fachstelle Mitglied im „Qualitätsverbund Suchthilfe der Diakonie“. Zusammen mit dem Diakonischen Institut für Qualitätsentwicklung und Forschung im Diakonischen Werk (DW) der EKD (Evangelischen Kirche Deutschland) hat der Gesamtverband der Suchtkrankenhilfe im DW der EKD das Bundesrahmenhandbuch Diakonie-Siegel Fachstelle Sucht entwickelt, das alle Anforderungen der internationalen Normreihe DIN EN ISO 9001 umfasst. Die Fachstelle richtet ihr Qualitätsmanagement nach den Verfahrensanweisungen und Instrumenten des Bundesrahmenhandbuchs aus. Sie erfüllt damit die Vorgaben für die Qualitätssicherung der deutschen Rentenversicherung und anderer Kostenträger.

Der Nutzen eines Qualitätsmanagements greift dann, wenn es in der Organisation durchdrungen und zu gelebter Praxis wird. Das dient der Teamarbeit und erhöht adäquate Entscheidungs- und Handlungsspielräume. Ein gelebtes Qualitätsmanagementsystem wirkt sich positiv aus auf die Zufriedenheit der Mitarbeiter\*innen und auch die Zufriedenheit der Patient\*innen.

Das Qualitätsmanagementsystem der Fachstelle verfügt über folgende Instrumente bzw. Bestandteile:

- teilhabeorientiertes Leitbild
- geregelte Aufgaben- und Verantwortungsbereiche
- Konzepte: Einrichtungskonzept, Rehabilitationskonzept und Nachsorgekonzept
- jährliche Zufriedenheitsbefragung der Klient\*innen und Patient\*innen
- Beteiligung der Mitarbeiter\*innen in allen Bereichen
- systematisches Beschwerdemanagement
- kontinuierliches Verbesserungsmanagement mit Fehler- und Risikoanalyse
- Datenschutzkonzept

- jährliche Managementbewertung
- Dokumentation und Prüfung aller qualitätsrelevanten Strukturmerkmale und Prozesse
- Teilnahme der Mitarbeiter\*innen an internen und externen Qualitätszirkeln \*
- jährlicher Fort- und Weiterbildungsplan \*

\*Die regelmäßige Teilnahme an einem überregionalen Qualitätszirkel im Rahmen des Qualitätsverbundes Suchthilfe der Diakonie sowie an einer regionalen Arbeitsgruppe hat aufgrund von Corona in 2022 nicht stattgefunden.

Wichtige Methoden und Instrumente im Rahmen des Qualitätsmanagements sind Erhebungsinstrumente zur Befragung der Kundenzufriedenheit. Im Berichtsjahr wurde zum elften Mal eine Klient\*innenbefragung durchgeführt. Die Befragung erfolgte anonym. Die Auswertung wurde durch das Service-Zentrum der Diakonie in Oldenburg durchgeführt.

## 6 Suchtprävention

Die Suchtprävention ist ein wesentlicher Bestandteil der Fachstellenarbeit. Dazu zählen folgende Aufgaben:

- Begleitung und Umsetzung von suchtpreventiven Maßnahmen und Projekten in Schulen, sozialen Einrichtungen, Kirchengemeinden und Betrieben
- Präventionsberatung und Fortbildungsangebote für Multiplikator\*innen
- Organisation und Mitarbeit in regionalen Netzwerken
- Durchführung von Öffentlichkeitsarbeit zur Vermittlung suchtpreventiver Inhalte

Die Arbeit orientiert sich an den Grundlagen wirksamer Suchtprävention. Das bedeutet, dass Präventionsmaßnahmen in allen Lebenslagen frühzeitig und kontinuierlich durchgeführt und unterstützt werden – sowohl direkt (verhaltensbezogen) als auch indirekt (verhältnisbezogen). Die Angebote werden zielgruppenspezifisch gestaltet und in die konkrete Lebenswelt der Adressat\*innen integriert. Dabei ist die Wissensvermittlung von suchtpreventiven Inhalten nicht ausschließlich das primäre Ziel der Maßnahmen, sondern es werden darüber hinaus persönliche und soziale Kompetenzen gefördert.

Auf diese Art und Weise wurden im Berichtsjahr 2022 insgesamt 62 suchtpreventive Maßnahmen von der Fachstelle für Sucht und Suchtprävention durchgeführt. Davon richteten sich 14 Maßnahmen an Multiplikator\*innen, z. B. durch Kooperationsgespräche, Beratungen und Arbeitskreise und 43 an Endadressat\*innen, z. B. durch Alkoholworkshops für Schulklassen oder Konfirmandengruppen und 5 an die allgemeine Bevölkerung im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit, z.B. durch Pressegespräche und einer Schaukastengestaltung. So konnten mit diesen Aktionen insgesamt mindestens 1108 Personen erreicht werden, davon 86 in ihrer Funktion als Multiplikator\*innen und 1022 als Endadressat\*innen.

Bei einem Vergleich der Daten aus dem Jahr 2022 mit denen aus dem Vorjahr wird deutlich, dass die Anzahl suchtpreventiver Maßnahmen geringfügig angestiegen ist. Zugleich kann ein bemerkenswerter Anstieg an erreichten Personen durch die Maßnahmen verzeichnet werden – von 822 Personen im Jahr 2021 auf 1108 Personen im Jahr 2022. Dieser Anstieg lässt sich durch die allmähliche Auflösung von Kontaktbeschränkungen, im Rahmen der Coronapandemie, erklären. Hierdurch konnten suchtpreventive Angebote wieder mit größeren Gruppen stattfinden als im vorherigen Jahr. Somit mussten Veranstaltungen nicht doppelt organisiert und zusammengehörige Gruppen in kleinere Einheiten aufgeteilt werden, sondern konnten in der ursprünglichen Gruppengröße, z.B. als zusammengehörige Klasse, organisiert werden.

Ergänzend zu der Durchführung suchtpreventiver Maßnahmen und Projekte, liegt ein weiterer Schwerpunkt dieser Arbeit in der Vernetzung mit Kooperationspartner\*innen. Hierbei werden Arbeitskreistreffen organisiert und angeboten oder es wird an diesen teilgenommen. Wie bisher, zeigte sich auch im Jahr 2022 eine gute Kooperationsarbeit mit den Multiplikator\*innen des Netzwerk Suchtprävention. Der Runde Tisch „Konsumierende Jugendliche in der Einrichtung“ ist ein neuer Arbeitskreis der Fachstelle, dessen Angebot sich an Lehrkräfte, Schulsozialarbeiter\*innen, pädagogische Mitarbeitende in der Schule, Jugendpfleger\*innen und andere Fachkräfte in der Kinder- und Jugendarbeit richtet.

### Inhalte und Ziele von suchtpreventiven Maßnahmen

Die inhaltliche Ausrichtung der suchtpreventiven Maßnahmen teilte sich im Jahr 2022 folgendermaßen auf: Mehr als die Hälfte aller Veranstaltungen (56 %) beschäftigte sich mit der Substanz Alkohol, in ca. 30 % aller Präventionsveranstaltungen wurden die Themen Tabak, E-Dampfprodukte und Cannabis thematisiert. Andere illegale Substanzen wurden in 5% der Maßnahmen angesprochen. Ebenfalls wurde in ca. 30 % aller Präventionsveranstaltungen der problematische Umgang mit Medien thematisiert. Pathologisches Glücksspiel wurde dagegen für keine Präventionsmaßnahme angefragt.

Zur Betrachtung dieser Zahlen ist es notwendig zu erwähnen, dass sich eine Präventionsveranstaltung auf mehrere Inhalte beziehen kann, z.B. können die Themen E-Dampfprodukte, Tabak und Cannabis in einer Maßnahme für den 9. Jahrgang besprochen werden. Darüber hinaus ähnelt die Verteilung der thematischen Ausrichtung in den Präventionsmaßnahmen der Verteilung aus den Vorjahren – hierbei ist keine nennenswerte Veränderung zu bemerken.

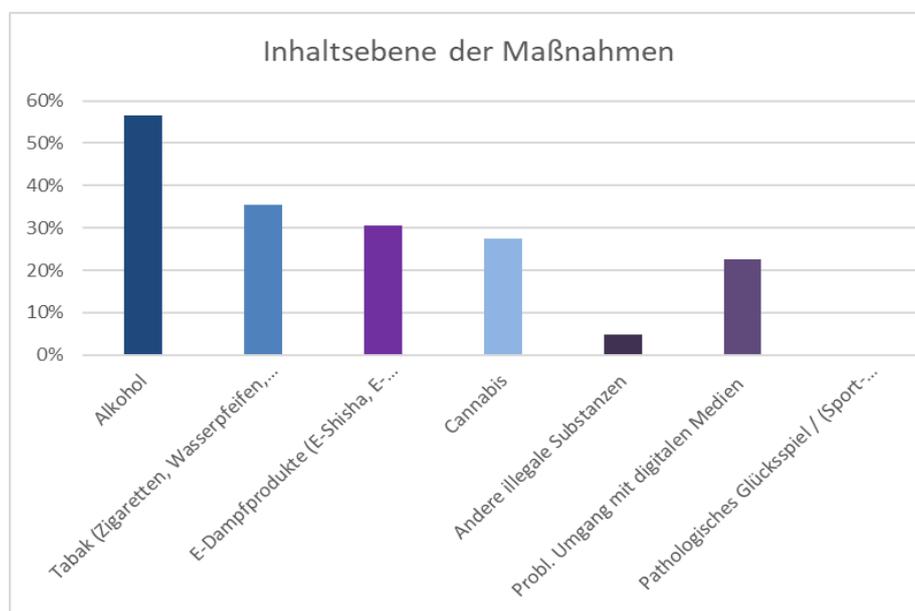


Abbildung 1: Vermittelte Inhalte in den Präventionsveranstaltungen

Als Zielsetzung wurde die Zunahme an Wissen bei 54 von 62 der suchtpreventiven Maßnahmen gewählt. Weiterführend zielten 42 Maßnahmen auf eine Förderung von Lebenskompetenzen/ Ressourcenstärkung – hierzu zählen Fähigkeiten, die individuelle Personen benötigen, um altersgemäßen Herausforderungen und Aufgaben des täglichen Lebens erfolgreich zu bewältigen und somit vor einem unsachgemäßen Konsum schützen. Bei 30 Maßnahmen wurde eine Veränderung der Einstellung zum Substanzkonsum angestrebt und in 18 Maßnahmen ging es um die Stärkung der Vernetzung zwischen den Einrichtungen im Altkreis Osterode am Harz.

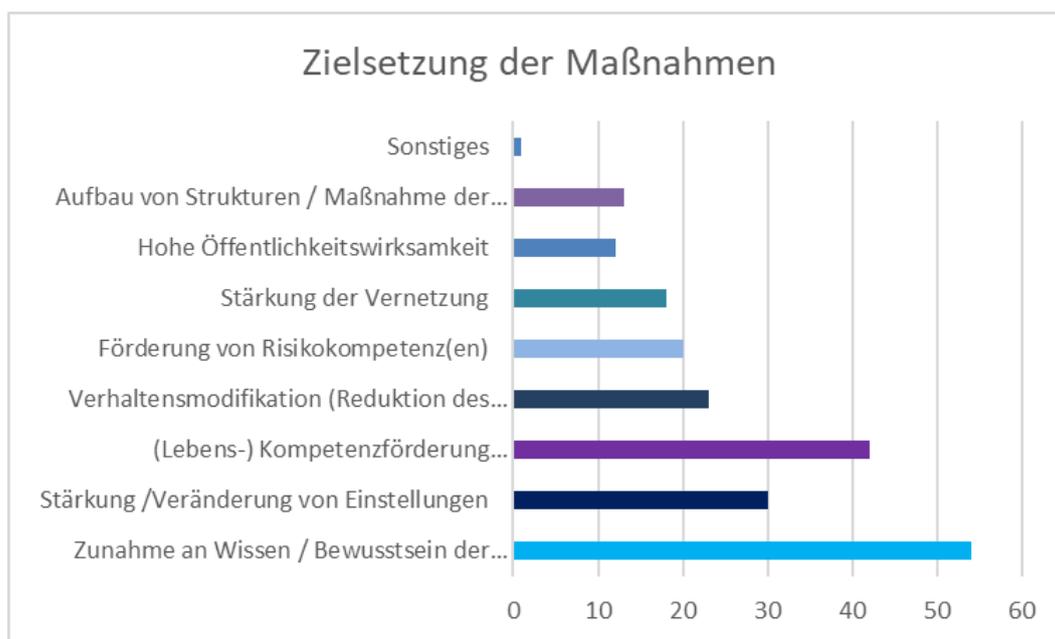


Abbildung 2: Zielsetzung der Präventionsmaßnahmen

## Jahreszusammenfassung

Unter Berücksichtigung von Hygienemaßnahmen, die durch die Covid-19-Pandemie notwendig waren, konnten 2022 das ganze Jahr über Präventionsveranstaltungen in Präsenz stattfinden. Somit wurden zahlreiche Workshops zu unterschiedlichen suchtspezifischen Themen für Schüler\*innen des 5. Jahrgangs bis hin zu Klassen in Berufsbildenden Schulen durchgeführt.

Es wurde erstmals mit einer Klasse der berufsbildenden Schule im Altkreis Osterode eine neu entwickelte Einheit zum fetalen Alkoholsyndrom (FASD) des bundesweiten „Hart am Limit“-Programms (HaLT) erfolgreich umgesetzt.

Ebenfalls im Rahmen von HaLT wurden Lehrkräfte einer Förderschule in dem Präventionsprogramm „Tom & Lisa“ geschult. Dies ist ein interaktives Planspiel für den 7. Jahrgang, in dem ein risikobewusster Umgang mit Alkohol vermittelt wird.

Darüber hinaus wurden pädagogische Mitarbeitende und Lehrkräfte einer Oberschule für den Mitmach-Parcours "KlarSicht" zur Alkohol- und Nikotinprävention als Multiplikator\*innen ausgebildet. Sie setzten diesen selbstständig und erfolgreich in ihrer Schule um.

In Präsenz fand eine weitere Multiplikator\*innen-Schulung in einer Einrichtung der stationären Jugendhilfe statt. Dazu wurden schulische Fachkräfte im Online-Format in die Handlungsmöglichkeiten bezüglich des Umganges mit Drogen im eigenen Lebensraum eingeführt.

Im ersten Trimester des Jahres wurde der Präventionsalltag durch eine Studentin des Studienganges Gesundheitsförderung und -management der Hochschule Magdeburg-Stendal unterstützt. Die Studentin absolvierte ein achtwöchiges Praktikum in der FSP und wurde während dieser Zeit von den Präventionsfachkräften angeleitet.

Die regelmäßigen Einheiten mit Konfirmand\*innengruppen im Kirchenkreis Harzer Land haben die weiterhin aktuelle Thematik bezüglich des eigenen Umgangs mit Alkohol bei der Konfirmation im Fokus. Hinzu setzten sich Kinder im Alter von 6 bis 12 Jahren eines Familienzentrums mit ihrem Medienkonsum spielerisch auseinander.

Die FSP führte zum Auftakt des neuen Schuljahres 2022/2023 die JugendFilmTage vom 13. bis 15. September 2022 durch. Diese schon mehrfach erprobte Großveranstaltung besteht aus interaktiven Stationen und passend ausgesuchten Spielfilmen. Neben den Suchtmitteln Alkohol und Nikotin wurde diesmal auch der Bereich von exzessivem Computerspiel- und Internetgebrauch angesprochen. Insgesamt nahmen 340 Schüler\*innen mit 31 Lehrkräften/pädagogischen Fachkräften aus sechs Schulen des Altkreises Osterode am Harz an diesem Angebot teil.

Aufgrund der positiven Erfahrung aus dem Vorjahr wurden die 17 Klassen wieder abwechselnd auf zwei Orte in Herzberg am Harz und auf drei Tage verteilt. Als aktive Kooperationspartner\*innen wirkten die Kinowelt Herzberg, die evangelische Jugend Harzer Land und das Netzwerk Suchtprävention des Altkreises Osterode mit.

Neben den regelmäßig stattfindenden Besprechungen des oben genannten Netzwerkes wurde ab Sommer 2022, wegen großer Nachfrage, der „Runde Tisch: Konsumierende Jugendliche in der Einrichtung“ ins Leben gerufen.

Dieses Gremium setzt sich aus verschiedensten Fachkräften der Schulen und kirchlichen, wie kommunalen Jugendarbeit zusammen und dient dem Austausch, der Vernetzung und der Auseinandersetzung mit suchtpreventiven Inhalten, ganz nach den Wünschen der Beteiligten.

Inzwischen sind beide Präventionsfachkräfte in den komplexen und in seiner Wirksamkeit evaluierten Präventionsprogrammen zertifiziert: „Quo vadis“ zur Cannabisthematik des Suchtzentrums Villa Schöpflin, „Net-Piloten“ zur Medienprävention mit Jugendlichen der BzgA und in der **motivierende Kurzintervention (MOVE)**. Das Konzept MOVE umfasst ein Instrumentarium von evaluierten Gesprächsmethoden mit riskant konsumierenden Jugendlichen und wurde von der ginko-Stiftung für Prävention entwickelt.

Dazu setzen sich Frau Miessalla und Frau Kanzinger im Rahmen von Fachveranstaltungen mit Themen wie FASD, mit riskantem Medikamentenkonsum und der Bedeutung der Legalisierungsdebatte für die Cannabisprävention auseinander.

### **Ausblick 2023**

Für die erste Jahreshälfte von 2023 sind schon einige Termine für Prävention in verschiedenen Schulen und Angebote in der Arbeit mit Konfirmanden\*innen vereinbart. Darüber hinaus sind die Präventionsfachkräfte als Referentinnen in einem Seminar für junge Erwachsene im Rahmen ihres Bundesfreiwilligendienstes eingeladen.

Außerdem sind wieder Multiplikator\*innen-Schulungen zum dem interaktiven Mitmachparcours „KlarSicht“ als Nikotin- und Alkoholprävention in mehreren Schulen geplant. So können die ausgebildeten Lehrkräfte und pädagogischen Mitarbeitenden dieses Konzept selbstständig mit dem 7. und 8. Jahrgang durchführen. Dadurch wird die autonome, qualifizierte und zielorientierte Prävention in den jeweiligen Schulen gefördert.

Als weiteres Fortbildungsangebot wird im Mai 2023 eine dreitägige MOVE-Veranstaltung für Mitarbeiter\*innen aus den Arbeitsbereichen Schule, Jugend- und Familienarbeit und -hilfe ausgeschrieben.

Schließlich werden die langjährig bestehenden, wie auch die in diesem Jahr neu dazu gekommenen Kooperationen, durch Gremien- und Netzwerkarbeit stabilisiert und weiter ausgebaut.

Es werden gemeinsam mit dem Netzwerk Suchtprävention zum 6. Mal in Folge die Jugend-FilmTage, zum Auftakt des neuen Schuljahres 2023/2024, in Herzberg am Harz durchgeführt.

## 7 Öffentlichkeitsarbeit

Die Fachstelle nutzt zur Darstellung der Arbeit in der Einrichtung sowie zur Aufklärung in Bezug auf suchtspezifische Themen unterschiedliche Kanäle für die Öffentlichkeitsarbeit. Hierzu gehört zum einen die Website der Fachstelle. Aktuelle Impressionen und Informationen zu Veranstaltungen können unter [www.suchtberatung-osterode.de](http://www.suchtberatung-osterode.de) nachgelesen werden.

Ein Teil der breiten Angebotspalette der Fachstelle wird jeweils in den Flyern zur Beratung und zur Suchtprävention beschrieben. Als ein weiterer Kanal der Öffentlichkeitsarbeit dient ein wachsender E-Mail - Verteiler der Suchtprävention für interessierte Multiplikator\*innen aus Betrieben, Schulen, Jugendarbeit, Kirchengemeinden, dem Landkreis Göttingen und anderen sozialen Einrichtungen. Wer gerne in den Verteiler mit aufgenommen werden möchte, kann dies per Mail an [praevention@suchtberatung-osterode.de](mailto:praevention@suchtberatung-osterode.de) mitteilen.

Darüber hinaus spielen die regionalen Tageszeitungen eine zentrale Rolle in der Informationsweitergabe. Es besteht eine sehr gute und langjährige Zusammenarbeit mit den Redaktionen des Harz Kuriers und Echo am Sonntag. Die Zusammenarbeit mit den Öffentlichkeitsbeauftragten Christian Dolle und Mareike Spillner im Kirchenkreis Harzer Land wird außerdem als ein großer Zugewinn für die Arbeit geschätzt.

Passend zum Schwerpunkt der landesweiten Aktionswoche Alkohol wurde im Frühling 2022 der Schaukasten vor dem Gebäude des Kirchenkreises Harzer Land in Osterode für zwei Monate mit Inhalten zu Selbsthilfegruppen und Alkoholkonsum gestaltet.

Dazu ist die **FSP** auf dem neu eingerichteten Jugend- und Familienportal Südniedersachsen vom Landkreis Göttingen seit dem Herbst vertreten und wird zugleich zum Bewerben von Angeboten genutzt.

## 8 Beratung und Behandlung

Um auf die unterschiedlichen Anliegen und Anfragen von Betroffenen, Angehörigen und Bezugspersonen reagieren zu können, hält die Fachstelle für Sucht und Suchtprävention ein breitgefächertes Angebotspektrum vor:

- Information und Beratung über Hilfsmöglichkeiten für riskant, schädigend und abhängig Konsumierende
- Beratung und Begleitung von Angehörigen und Bezugspersonen
- Krisenintervention
- Information und Beratung von Betrieben und Institutionen
- Motivationsarbeit
- Diagnostik und Indikationsstellung für das geeignete therapeutische Vorgehen
- Vermittlung in qualifizierte stationäre Entzugsbehandlungen
- Vermittlung in stationäre, ganztägig ambulante und ambulante Rehabilitationseinrichtungen
- Nachsorge nach Entwöhnungstherapie
- Beratung bei Entzug der Fahrerlaubnis
- Beratung bei gerichtlichen Auflagen und Weisungen
- Vermittlung in Selbsthilfegruppen
- Psychosoziale Begleitung (PSB) bei Substitution

Die **FSP** hat im Berichtsjahr 2022 insgesamt 417 Klient\*innen beraten und behandelt. Aufgrund der Coronapandemie wurde die Beratungsarbeit weiterhin zwischen Telefonterminen, Videoberatung und Präsenzkontakten unter Berücksichtigung des entsprechenden Hygienekonzeptes angeboten.

Die Gesamtzahl der Hilfesuchenden im Berichtsjahr ist im Vergleich zum Vorjahr gesunken, wobei die Zahl der Einzelgespräche und Kurzkontakte leicht angestiegen ist. Der Rückgang der Klientenzahlen ist auch mit dem Wechsel von Christina Schöngart-Decker in den Ruhestand zu erklären, da diese Stelle aus Kostengründen nicht nachbesetzt werden konnte. Dadurch wurde ab August 2022 die Beratungskapazität um 26 Stunden reduziert.

Das folgende Diagramm zeigt im Fünffjahresvergleich von 2018 bis 2022 einerseits die Entwicklung der Anzahl der Klient\*innen mit einmaligem Kontakt, andererseits zeigt es die Entwicklung der Klient\*innen mit Mehrfachkontakt (mind. drei Gespräche) sowie die Gesamtzahl der Klient\*innen.

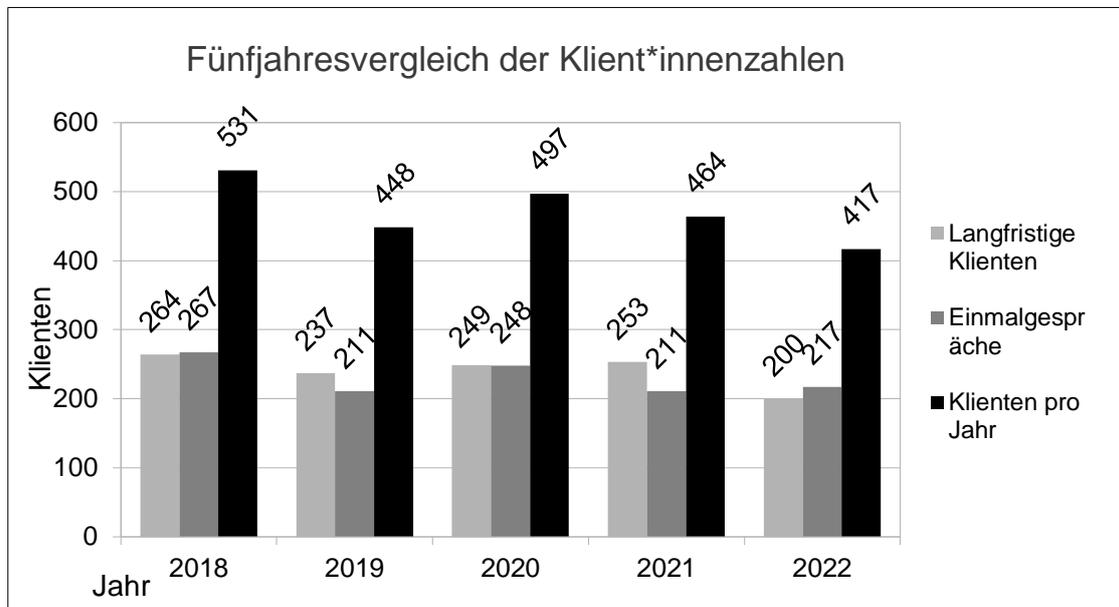


Abbildung 3: Klient\*innenzahlen im Fünffjahresvergleich

Die Diagnose „Alkoholabhängigkeit“ ist mit 131 Klient\*innen im Vergleich zu den Vorjahren deutlich gesunken. Die Anzahl der hilfesuchenden Konsument\*innen von Opiaten hat sich erhöht. Zu dieser Gruppe zählen unter anderem auch Medikamente wie Tilidin oder Oxycodon. Nach den coronabedingten zwischenzeitlichen Schließungen der Spielhallen hat sich nach Öffnung die Zahl der ratsuchenden Spieler\*innen wieder erhöht. Unter der Gruppe „Sonstige“ werden seit diesem Jahr auch Konsument\*innen mit einem polyvalenten Konsummuster, also dem problematischen Konsum mehrerer Substanzen, erfasst. Diese wurden zuvor unter einer anderen Kategorie subsumiert.

Jahr	Alkohol	Opiate	Cannabis	Synth. Drogen	Kokain	Medikamente	Glücksspiel	Ess-Störungen	Tabak	Medien-PC	Sonstige	Gesamt
2020	172	33	53	34	4	9	26	1	1	7	6	346
2021	178	28	64	36	8	4	8	2	4	7	0	339
2022	131	36	47	27	3	0	18	2	3	6	16	289

Abbildung 4: Zahlenangabe der Betroffenen

Unter „Hauptdiagnosen“ sind die vorrangigen Erkrankungen der betroffenen Klient\*innen aufgeführt. Störungen durch multiplen Substanzgebrauch werden aktuell in der Gruppe Sonstige zusammengefasst. Angehörige, die sich wegen eines Suchtproblems in ihrem Umfeld beraten oder behandeln ließen, sind in dieser Tabelle nicht mit aufgeführt.

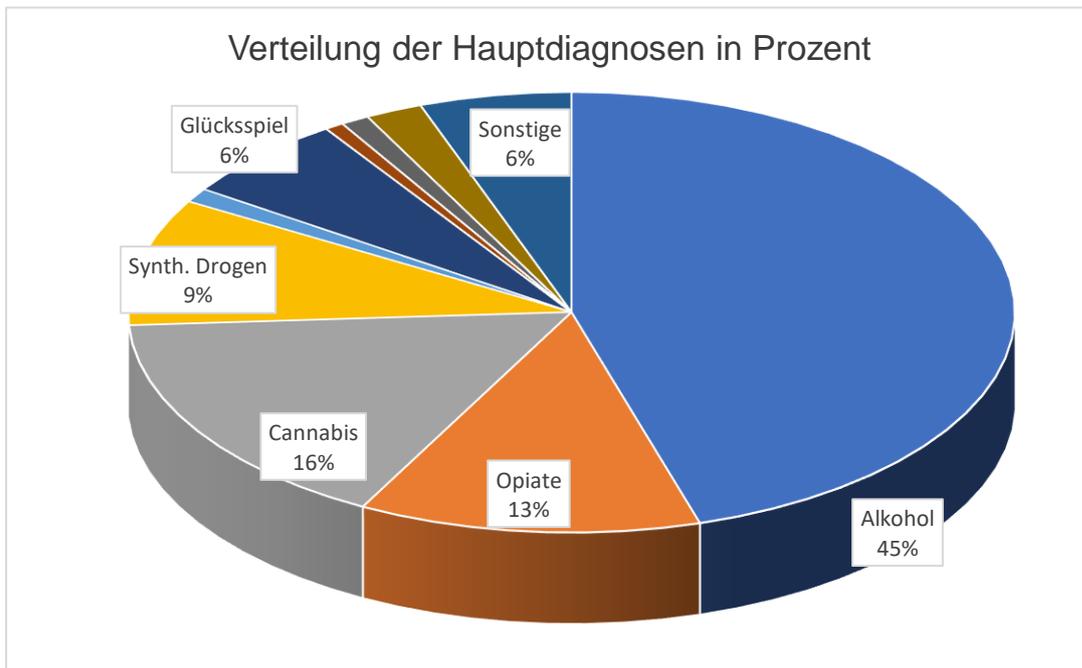


Abbildung 5: Verteilung aller betroffenen Ratsuchenden nach Hauptsubstanz

Insgesamt sind Personen der Altersspanne zwischen 30 und 59 Jahren am meisten vertreten in der **FSP**. Die Altersgruppe zwischen 50 und 59 Jahren mit einer Anzahl von 91 Personen ist zahlenmäßig die am stärksten vertretene Altersgruppe. Die Verschiebung hin zu den jüngeren Ratsuchenden aus dem Vorjahr hat im Berichtsjahr abgenommen.

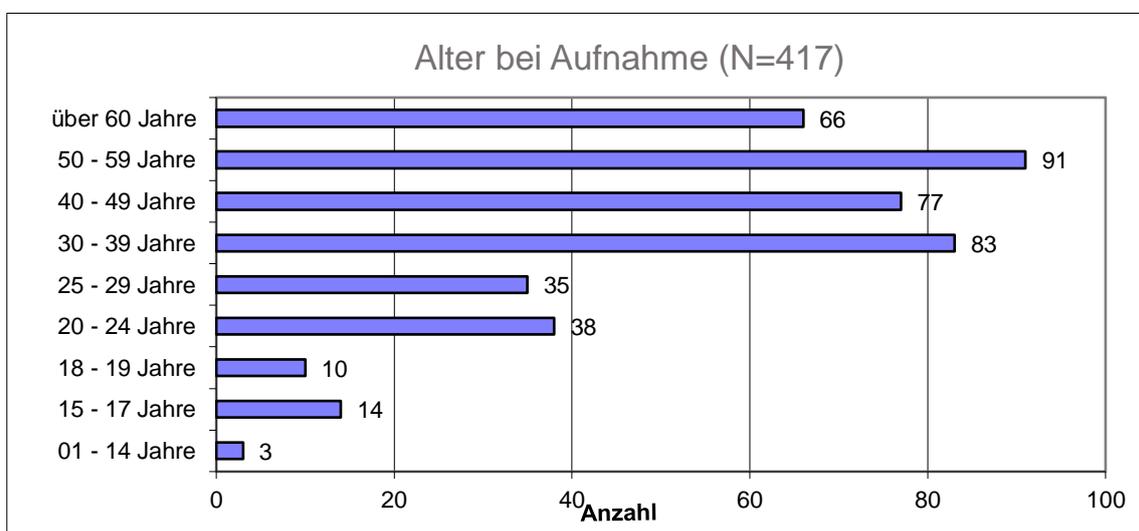


Abbildung 6: Alter aller ratsuchenden Personen bei der Aufnahme

## Therapieentwicklung der langfristig betreuten Personen

139 Klient\*innen haben im Berichtsjahr 2022 ihre Behandlung beendet. In 72 Fällen wurde bei den durch die **FSP** behandelten Suchtkranken die diagnostizierte Störung behoben bzw. verbessert. Bei 47 Personen konnte keine Veränderung der Suchtproblematik erreicht werden. Hierzu zählen z.B. Ratsuchende, die sich gegen eine Veränderung entschieden oder auch den Beratungsprozess abgebrochen haben. Bei 2 Personen hat sich die Situation verschlechtert. Dies betrifft überwiegend Klient\*innen, die illegale Drogen konsumieren. Bei dieser Klientel ist eine positive Veränderung oft erst über Jahre hinweg erreichbar. 18 Personen haben keine Angaben gemacht. Dies sind vor allem Angehörige in längeren Beratungsprozessen. Im Vergleich zum Vorjahr konnte hier ein besseres Ergebnis erzielt werden.

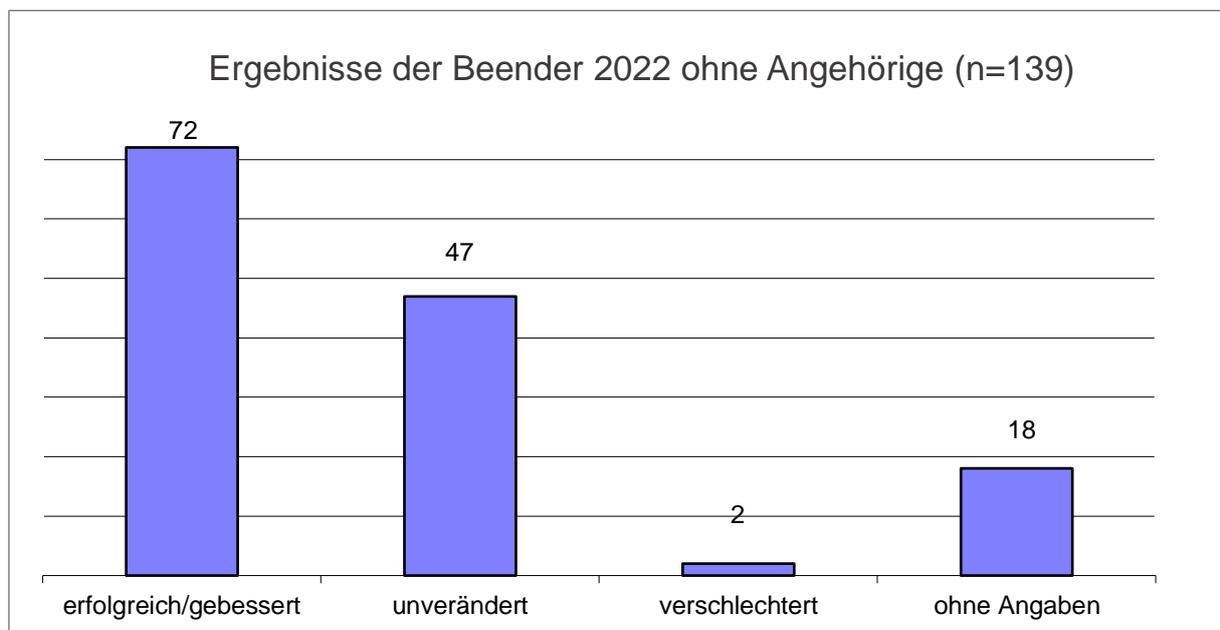


Abbildung 7: Anzahl der Beender\*innen ohne Angehörige von Beratung und Behandlung

## Psychosoziale Begleitung während der Substitution

Nach gesetzlich festgelegten Bedingungen können Menschen nach mehrjähriger Heroinabhängigkeit, z.B. mit Polamidon, Methadon, Subutex u.a. medikamentös behandelt (substituiert) werden. Durch die Behandlung mit einem der zuvor genannten synthetischen Halbopiate sollen die bei Heroin zum Teil lebensbedrohlichen körperlichen Entzugssymptome vermieden werden. Zudem kann es der abhängigen Person gelingen, aus dem Kreislauf von Beschaffung und Konsum auszusteigen. Innerhalb des gesetzlich geregelten Rahmens kann so langfristig die Wiederaufnahme eines geregelten Lebens ermöglicht werden. Die medizinische Versorgungslage im Altkreis Osterode ist für Opiatabhängige schlecht. Derzeit gibt es im Altkreis lediglich eine Arztpraxis, die bereit ist, Substitutionsbehandlung anzubieten. Daher müssen

Substitutionspatient\*innen unter hohem Zeitaufwand und zusätzlichen Kosten in benachbarte Landkreise ausweichen.

Die psychosoziale Begleitung für Substituierte findet weiterhin nach Vermittlung der Substitutionsärzt\*innen in der Fachstelle statt. Neben gesundheitlichen Aspekten ist es das Ziel, die soziale und berufliche Situation zu verbessern.

Die psychosoziale Begleitung bietet den Klient\*innen:

- Klärung der aktuellen persönlichen Situation
- Erstellung eines Therapieplans
- Vermittlung in stationäre Entgiftung und Therapie
- Aufarbeitung ihrer Drogengeschichte
- Hilfestellungen zur beruflichen Rehabilitation
- Hilfen im Umgang mit Behörden
- Unterstützung in Krisen
- Unterstützung bei alltagsrelevanten Schwierigkeiten

Diese Form der medikamentengestützten ambulanten Behandlung nahmen 18 Betroffene aus dem Altkreis Osterode in der **FSP** wahr.

### **Beratung und Behandlung von Betroffenen mit komorbiden Störungen**

Im Suchtbereich spricht man in der Regel von Komorbidität, wenn die Betroffenen neben der Suchterkrankung eine oder mehrere Diagnosen aus dem Gebiet der psychiatrischen Erkrankungen wie z.B. Depressionen, Angsterkrankungen, Persönlichkeitsstörungen und Psychosen aufweisen. Dies ist bei suchterkrankten Menschen oftmals der Fall und ist vor dem Hintergrund verständlich, dass oft schon zu Beginn des Lebens ungünstige soziale und psychische Voraussetzungen für die Menschen bestehen. Der Suchtmittelabhängigkeit liegt dann bereits eine psychische Beeinträchtigung zugrunde, die bislang im Lebensverlauf der Betroffenen kaum oder gar nicht in Erscheinung getreten ist. Der Konsum des Suchtmittels erfüllt zunächst den Zweck, sich psychisch stabilisieren zu wollen. Mit fortschreitendem Suchtmittelkonsum und zunehmenden Problemen im Alltag kann dann die psychiatrische Erkrankung immer deutlicher in Erscheinung treten und die Personen stark in Mitleidenschaft ziehen. Dem zur Folge sind dann Abhängigkeit und psychiatrische Erkrankung gleichermaßen behandlungsbedürftig.

Ebenso kann ein exzessiver Suchtmittelkonsum psychiatrische Erkrankungen hervorrufen. Insbesondere dann, wenn bereits im jugendlichen Alter, in welchem die Gehirnentwicklung altersgemäß noch nicht abgeschlossen ist, ein Konsumeinstieg erfolgt. In diesem Zusammenhang spricht man von sogenannten drogeninduzierten psychiatrischen Störungen, die zum Teil reversibel sind, aber auch bleibende psychische Erkrankungen nach sich ziehen können.

Die Anzahl von Klienten\*innen mit komorbiden Störungen ist steigend und erfährt zunehmend mehr Aufmerksamkeit in der Fachstelle. Die Klienten\*innen reagieren häufig überfordert und benötigen eher eine auf ihre individuellen Probleme ausgerichtete und stabilisierende Begleitung über einen längeren Zeitraum. Oft erschwert das Auftreten komorbider Störungen die Beratung und Behandlung der Suchtproblematik. Insgesamt erhöht dies die Anforderungen an die Fachkompetenz der Mitarbeiter\*innen der Fachstelle.

### **Gruppenangebot in der Tagesstätte Osterode der Harz-Weser-Werke**

Die **FSP** bietet in Kooperation mit der Tagesstätte ein psychoedukatives Gruppenangebot für Tagesstättenbesucher\*innen an, bei denen neben einer psychischen Beeinträchtigung eine Suchtproblematik besteht. Die Gruppe wird gemeinsam von einem Mitarbeiter der **FSP** und einer Mitarbeiterin der Tagesstätte geleitet. Diese Zusammenarbeit hat sich bereits über viele Jahre bewährt. Die Gruppe findet in der gewohnten Umgebung der Tagesstätte statt und erspart so den Besucher\*innen die Kontaktaufnahme zur Suchtberatungsstelle, die für die meisten Betroffenen mit zusätzlichem Stress verbunden wäre.

Inhaltlich ist das psychoedukative Gruppenangebot darauf ausgerichtet, den Teilnehmer\*innen Basisinformationen zum Thema Suchterkrankungen zu vermitteln. Es soll Problembewusstsein erzeugt sowie Ansätze zur Konsumreduzierung vermittelt werden. Mittels rückfallpräventiver Strategien sollen die Teilnehmer\*innen darin bestärkt werden ein abstinentes Leben zu führen.

Aufgrund der Corona bedingten Kontaktbeschränkungen wurden die Gruppe an zwei Wochentagen mit jeweils reduzierter Teilnehmer\*innenzahl durchgeführt. Auf diese Weise kam es im Jahr 2022 insgesamt zu 215 Gruppenkontakten mit insgesamt 13 Teilnehmenden.

### **Chronisch mehrfach beeinträchtigte Abhängigkeitskranke**

Wenn es bei einer suchterkrankten Person zu schweren und fortschreitenden körperlichen und psychischen Schädigungen gekommen ist oder eine drohende Verschlechterung prognostiziert ist, wird diese Person als chronisch mehrfach beeinträchtigte Abhängigkeitskranke benannt (kurz: CMA). Da es im Landkreis Göttingen relativ viele Sozialtherapeutische

Einrichtungen für chronisch mehrfach beeinträchtigte Abhängigkeitskranke gibt, bietet die Fachstelle spezifische Beratung für diesen Personenkreis an.

Zu dem Krankheitsbild einer CMA gehören:

- langjährige schwere Abhängigkeit, oft Abhängigkeit von mehreren Substanzen
- Aneinanderreihung von Rückfällen
- schwere organische Erkrankungen
- viele Entgiftungen im Krankenhaus, mehrere Entwöhnungsbehandlungen
- begleitende psychiatrische Erkrankungen (z.B. Psychosen, Angststörungen)
- Depressionen
- Veränderungen des Wesens
- Armut bis hin zur Wohnungslosigkeit
- fehlendes soziales Netzwerk
- Isolation oder Verwahrlosungstendenzen

Tendenziell gehören zunehmend jüngere Menschen dieser Gruppe an. Die **FSP** bietet den Betroffenen langfristige Beratung an, um deren Gesamtbefinden und Lebensgestaltungsmöglichkeiten zu stabilisieren und zu verbessern.

Menschen, mit komorbiden Störungen oder solche, die durch ihre Suchtkrankheit schon schwer beeinträchtigt sind, benötigen oft alltagsnahe Hilfestellung in Form von ambulanten und/oder rechtlichen Betreuer\*innen. Häufig begleiten diese die Betroffenen zu den Gesprächen in die **FSP**. Gemeinsame Gespräche bieten die Gelegenheit zum Austausch und zur Abstimmung von geeigneten Hilfestellungen und sind seitens der Mitarbeiter\*innen der **FSP** ausdrücklich erwünscht, können aber nur erfolgen, wenn der/die Betroffene dem zustimmt.

### **Suchtberatung in Verbindung mit gerichtlichen Weisungen und Auflagen**

In Verbindung mit Suchtmittelkonsum kommt es häufig zu Straftaten, sei es durch den illegalen Besitz und Handel von Drogen oder durch Beschaffungskriminalität. Das Gericht verhängt Strafen und erteilt Auflagen und Weisungen an die Betroffenen, die erfüllt werden müssen. Die **FSP** arbeitet mit der Jugendhilfe im Strafverfahren des Landkreises Göttingen zusammen, die speziell für straffällig gewordene Jugendliche und Heranwachsende zuständig ist. In Bezug auf straffällig gewordene Erwachsene besteht eine Zusammenarbeit mit dem Allgemeinen Justizsozialdienst Niedersachsen, dessen Nebenstelle in Northeim hauptsächlich für den

Landkreis zuständig ist. Beiden Stellen gemeinsam ist eine beratende, begleitende und unterstützende Tätigkeit im Vorfeld der Ermittlungen bis zum Abschluss des Verfahrens. Ziel ist die Wiedereingliederung in einen möglichst straffreien und suchtmittelfreien Lebensalltag.

Die **FSP** bietet den straffällig gewordenen Jugendlichen und Erwachsenen die Möglichkeit, geforderte Auflagen und Weisungen, die in der Regel mit Verstößen gegen das Betäubungsmittelgesetz (BtMG) zu tun haben, in Form von Beratungsgesprächen in der Fachstelle nachzukommen. Mit der Jugendhilfe im Strafverfahren hat die Fachstelle einen standardisierten Ablauf der Weisungen erarbeitet, der im Rahmen des Diversionsverfahrens bei Jugendlichen zur Anwendung kommt. In Kooperation mit den Amtsgerichten Herzberg und Osterode wurde eine Vereinbarung zur Durchführung der Auflagen für Erwachsene erarbeitet, die das Vorgehen sowie den Umfang der Gespräche regelt. Bei allen gerichtlichen Auflagen und Weisungen unterliegen die Inhalte der Gespräche der Schweigepflicht. Im Idealfall werden die Gespräche nicht nur als fremdbestimmt von den Betroffenen erlebt, sondern gestalten sich als ein hilfreiches Unterstützungsangebot, den Suchtmittelkonsum zu überdenken und die Beratung konstruktiv für einen drogenfreien Lebensentwurf zu nutzen.

### **Unterstützung von Angehörigen und Bezugspersonen**

Von der Suchterkrankung eines Menschen sind immer auch die gesamte Familie oder auch andere nahestehende Personen betroffen. Oft fühlen sich diese durch die Abhängigkeitserkrankung verunsichert und überfordert. Die täglichen Belastungen können zu psychosomatischen Symptomen wie Schlaflosigkeit, Erschöpfung, Ängsten, Depressionen oder sogar zu eigenen Suchtmittelproblemen führen.

Angehörige brauchen daher - wie die Betroffenen selbst - intensive Unterstützung. In der **FSP** werden Angehörige, unabhängig von den Betroffenen, in Form von Beratungsgesprächen unterstützt.

Gemessen an der Anzahl der Betroffenen ist die Anzahl der Angehörigen, die den Kontakt zur **FSP** herstellen, geringer. Hier scheinen Schamgefühle, die Sorge den Betroffenen zu verleumdern und die innere Überzeugung, allein mit den Problemen fertig werden zu müssen, eine Rolle zu spielen.

Insgesamt haben Angehörige einen wesentlichen Stellenwert bei der Bewältigung der Suchterkrankung, was aber nicht heißen soll, dass sie stellvertretend die Verantwortung für den Betroffenen übernehmen sollen. Oft sind sie jedoch diejenigen, die den Betroffenen Wege und Grenzen aufzeigen, damit sie selbst oder andere Familienmitglieder nicht weiter geschädigt

werden. Auf diese Weise können wichtige Prozesse angeregt werden, die es dem Betroffenen möglich machen, einen Weg aus seiner Suchterkrankung heraus zu finden.

2022 ist die Anzahl der Angehörigen und sonstigen Personen, die sich an die **FSP** gewendet haben, um ca. 1/3 gestiegen. Naheliegend ist, dass die Coronasituation dazu geführt hat, dass die Menschen mehr Zeit zu Hause verbracht haben und Angehörige aufmerksam geworden sind auf das Konsumverhalten ihres von Sucht betroffenen Familienmitglieds. Dies gilt für die Partner\*innen von Betroffenen ebenso wie für Eltern von Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Aus diesen beiden Gruppen wenden sich hauptsächlich die Angehörigen an die **FSP**. Durch die Einschränkungen in der Coronazeit gab es wenig Freizeitmöglichkeiten, die Konsumräume haben sich in das häusliche Umfeld verlagert, dies hat oft zu mehr interpersonellen Konflikten und zu erhöhten Belastungen im Umgang miteinander geführt.

Da der Suchtmittelkonsum in der Lebenswelt Jugendlicher und junger Erwachsener sehr verbreitet ist und es für Eltern nach wie vor schwierig ist, sich zwischen den Polen des verstehen Wollens und der Rolle der Erziehungsberechtigten aufzustellen, sieht die **FSP** sich gerade auch Eltern gegenüber als eine wichtige Anlaufstelle.

Neben den Familienmitgliedern nehmen aber auch weitere Bezugspersonen eine wichtige Bedeutung an der Seite von suchtkranken Menschen ein. So gibt es eine Gruppe von nahestehenden Personen, die aus Freunden, Nachbarn, Betreuern oder vertrauten Arbeitgebern besteht und die ebenfalls Beratung in der **FSP** in Anspruch nehmen können. Besonders in dieser Personengruppe lässt sich im Berichtsjahr 2022 ein Anstieg verzeichnen, hier besteht der Wunsch, behilflich zu sein und sich nach einem angemessenen Unterstützungsangebot zu erkundigen.

Die **FSP** bietet auch gemeinsame Gespräche für Betroffene und Angehörige bzw. Bezugspersonen an. Diese sind selbstverständlich nur mit eindeutiger Zustimmung des Betroffenen möglich. Auf diese Weise können schwierige Situationen für alle Beteiligten verständlich werden und gegebenenfalls nächste Schritte, die die Situation verbessern, erarbeitet werden.

### **Therapievorbereitung und Therapiebeantragung**

Die **FSP** unterstützt Klient\*innen, für die eine Indikation für eine Abhängigkeitsbehandlung besteht, in dem sie den Kostenantrag stellt sowie die Vermittlung in eine geeignete Therapieeinrichtung vornimmt, egal ob es sich um substanzbezogene Suchtmittel oder um Verhaltenssüchte handelt. Voraussetzung für die Beantragung einer Entwöhnungstherapie ist die Entscheidung, den Suchtmittelkonsum vollständig einzustellen. Diese Entscheidung kann von

Betroffenen zumeist nicht gleich zu Beginn der Beratung getroffen werden und ist Gegenstand einer vorangehenden längeren Beratungsphase, die als Motivationsphase bezeichnet wird.

Innerhalb einer solchen Motivationsphase muss zunächst Problemeinsicht erlangt werden. Dem Suchtgeschehen zu eigen ist, dass die Nachteile, die daraus entstehen, verdrängt werden zugunsten eines persönlichen Gewinns, den der Suchtmittelkonsum mit sich bringt. In der Beratungsarbeit findet eine ausführliche Auseinandersetzung mit den Vor- und Nachteilen des Konsums statt. Im Laufe der Gespräche können sich die Betroffenen in der Regel die Nachteile immer mehr eingestehen. Die Absicht entsteht, etwas gegen die Suchtproblematik unternehmen zu wollen. Erste eigene Erfahrungen, den Suchtmittelkonsum zu reduzieren oder gar einzustellen, werden unternommen. Die Gespräche in der **FSP** dienen zum gegenseitigem Austausch und zur Ermutigung während dieser Veränderungsphase.

Werden die eigenen Bewältigungsversuche der Krankheit als unzureichend erlebt und wird die Entscheidung getroffen, eine suchtspezifische Therapie zu absolvieren, beginnt die Phase der gezielten Therapievorbereitung. Diese Phase erfordert eine tiefere Auseinandersetzung mit den Hintergründen der Suchtentwicklung, die auch Teil der Antragstellung ist. Die Mitarbeiter\*innen der **FSP** erstellen einen Sozialbericht und verhelfen den Betroffenen, alle weiteren Antragsunterlagen auf den Weg zu bringen.

Bei Suchtmittelabhängigkeit ist in der Regel die Rentenversicherung des Bundes oder der Bundesländer der Kostenträger. Auf Grund dessen ist neben der Suchtmittelabstinenz auch die Verbesserung bzw. Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit ein übergeordnetes Ziel der medizinischen Rehabilitation Sucht. Besteht seitens der Rentenversicherung nicht die Voraussetzungen für die Kostenübernahme, übernimmt die Krankenkasse die Kosten.

Teil der Therapiebeantragung ist auch die Vermittlung in die gewünschte Therapieeinrichtung. Hierbei kann zwischen verschiedenen Therapieformen, die das Suchthilfesystem bereitstellt, gewählt werden.

Die Art und Weise der Behandlungsform richtet sich sowohl nach der Schwere der Erkrankung als auch nach den aktuellen Lebensumständen. Die ausgedehnten Therapiezeiten machen deutlich, dass Abhängigkeit eine sich über Jahre entwickelnde tiefgreifende Erkrankung ist und daher auch längere Therapiezeiten benötigt werden.

### Stationäre Rehabilitation

Die stationäre Rehabilitation dauert in der Regel bei Alkoholabhängigkeit 12-16 Wochen, bei substanzungebundenen Süchten kann sich die Therapiezeit verkürzen, bei illegalen Drogen hingegen dauert eine stationäre Behandlung in der Regel 6 Monate.

Diese Therapieform eignet sich besonders, wenn ein Ausstieg aus dem Alltag gewünscht wird und der Verlauf der Abhängigkeit bereits fortgeschritten ist.

### Ganztägig ambulante Rehabilitation

Diese Form der Rehabilitationsbehandlung findet in einer Tagesklinik statt. Der Zeitraum der Behandlung ist ähnlich, dem einer stationären Rehabilitation. Die Betroffenen können den Abend in gewohnter Umgebung verbringen und am nächsten Morgen wieder am Therapieprogramm teilnehmen. Die Nähe zum Wohnumfeld soll hierbei bewusst erhalten bleiben, verlangt aber den Betroffenen ein höheres Maß an Offenheit und Selbstmanagement ab.

### Ambulante Rehabilitation

Neben einer stationären oder ganztägig ambulanten Entwöhnungsbehandlung ist die ambulante Behandlung eine gleichwertige Alternative.

Die Dauer dieser Behandlungsform beträgt zwischen 6 und 18 Monate. Die Betroffenen nehmen wöchentlich an ein bis zwei Therapiesitzungen teil.

Eine ambulante Behandlung ist dann indiziert, wenn z.B. die Wohnortnähe aufgrund von familiären Verpflichtungen oder Berufstätigkeit erhalten bleiben soll.

Darüber hinaus gibt es auch in Form einer Kombinationsbehandlung die Möglichkeit, die genannten Therapieformen sinnvoll miteinander zu verbinden.

Bei der Vorbereitung und Beantragung pflegt die **FSP** eine enge Zusammenarbeit mit folgenden Kliniken und Fachambulanzen im Umkreis:

- Fachklinik Erlengrund, Salzgitter-Ringelheim (legale/illegale Drogen)
- Fachklinik Open, Göttingen (illegale Drogen)
- Tagesklinik Northeim (legale/illegale Drogen)
- Fachambulanz Northeim (legale/illegale Drogen)
- Fachambulanz Goslar (legale/illegale Drogen)

Für Klient\*innen, die eine Rehabilitation durchgeführt haben, bietet die **FSP** im Rahmen der Nachbehandlung die ambulante Nachsorge Sucht an.

## **Beratung bei Entzug der Fahrerlaubnis**

Der Entzug der Fahrerlaubnis und die damit eingeschränkte Mobilität im Straßenverkehr wird von den meisten Menschen als ein gravierender Eingriff in ihre Lebenswelt erlebt. Oft ist der Arbeitsplatz davon betroffen oder/und die Situation greift erheblich in die Gestaltung von Sozialkontakten oder Freizeitverhalten ein. Gerade in dem eher ländlich gelegenen Bereich des Landkreises Göttingen, für den die Fachstelle zuständig ist, sind Anfahrtswege z.B. zum Arbeitsplatz weit entfernt und nicht immer gut mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu bewältigen.

In der Fachstelle werden Menschen beraten, deren Fahrerlaubnis aufgrund von Alkohol- und/oder Drogenkonsum entzogen wurde. Die Erfordernisse, um die Fahrerlaubnis zurückzuerhalten, können individuell unterschiedlich sein. Ab einer gesetzlich festgelegten, nachweislichen Substanzmenge oder Promillegrenze müssen sich die Betroffenen einer medizinisch-psychologischen Untersuchung (MPU) unterziehen. Im Vorfeld der Untersuchung müssen in der Regel Abstinenznachweise erbracht und/oder spezielle Maßnahmen durchgeführt werden (Suchtbehandlung, verkehrspsychologische Beratung, Vorbereitungskurse), damit in der MPU eine positive Begutachtung erfolgen kann. Ziele der Maßnahmen sind die selbstkritische Auseinandersetzung mit dem eigenen Konsumverhalten und der daraus resultierenden Auffälligkeit im Straßenverkehr, sowie die Erarbeitung neuer Verhaltensweisen, die den Suchtmittelkonsum ausschließen.

In der **FSP** erhalten Betroffene Informationen zu den notwendigen Schritten, die für eine Wiedererlangung der Fahrerlaubnis eingeleitet werden müssen. Gegebenenfalls sind die Mitarbeitenden bei der Vermittlung von erforderlichen Maßnahmen (Entwöhnungsbehandlung, Abstinenznachweise) behilflich.

Darüber hinaus besteht das Angebot einer gezielten Vorbereitung auf die MPU in der Fachstelle. Dies umfasst ein Programm mit aufeinander aufbauenden Einzelsitzungen, in denen sich Betroffene unter Berücksichtigung ihrer speziellen persönlichen Situation intensiv auf die MPU vorbereiten können.

Die Entscheidung, in der Fachstelle die Beratung konsumauffälliger Verkehrsteilnehmer/innen in ihr Angebot mitaufzunehmen, hat verschiedene Gründe:

Lassen sich Betroffene beraten, deren Anfangsmotivation vorrangig der Entzug der Fahrerlaubnis war, kann sich durch Reflexion und intensive Auseinandersetzung eine Veränderungsabsicht bilden und die Entscheidung getroffen werden, eine vielleicht langjährig bestehende Problematik oder Abhängigkeit behandeln zu lassen.

In anderen Fällen kommen die Klient\*innen nicht ausdrücklich mit der Absicht in die **FSP**, sich bezüglich der Wiedererlangung der Fahrerlaubnis beraten zu lassen. Hier liegen oft schon

erhebliche soziale Folgeproblematiken vor. Der Verlust der Fahrerlaubnis reiht sich dann in das Gesamtgeschehen ein und wird als nicht zu bewältigende Hürde gesehen. Dass mit Erreichen einer stabilen Abstinenz dann auch wieder Aussicht auf die Wiedererlangung der Fahrerlaubnis besteht, verstärkt die Abstinenzmotivation und verschafft Aussicht auf mehr Teilhabe am Gesellschaftsleben.

### **Die Nachsorgebehandlung**

Nach absolvierter Therapie stellt der Übergang von der Therapie nach Hause oft eine besondere Herausforderung dar. Die ambulante Nachsorgebehandlung wird aus der Rehabilitationsbehandlung heraus beantragt und verhilft den Betroffenen, die erlangte Abstinenz unter Alltagsbedingungen zu Hause weiter aufrechtzuerhalten. Die Behandlung dauert ca. 6 Monate und umfasst 20 Therapieeinheiten. Die Betroffenen erhalten Unterstützung dabei, die in der Therapie entwickelten Ziele im Alltag umzusetzen. Die Themenbereiche können die berufliche Integration, die familiäre Situation, die Entwicklung neuer Freizeitinteressen sowie auch die Wiedererlangung der Fahrerlaubnis umfassen. Der Fokus ist darauf gerichtet, Situationen oder Zustände, die zu einem Rückfall führen können, ausfindig zu machen und Strategien zu erarbeiten, diese rückfallfrei bewältigen zu können.

Auf den ausdrücklichen Wunsch der Betroffenen hin, können auch Angehörige oder nahe Bezugspersonen in das Gespräch miteinbezogen werden. Durch gegenseitiges Verstehen können so Übereinkünfte getroffen werden, die eine gute Ausgangsbasis für das weitere Miteinander schaffen. Sollten im Anschluss an die Nachsorge zusätzliche Dienste oder weitere Behandlungsmöglichkeiten erforderlich sein, kann eine Vermittlung stattfinden, ebenso kann eine Überleitung in eine Selbsthilfegruppe erfolgen.

### **Selbsthilfe**

Die Selbsthilfegruppen in der Suchtarbeit stellen einen wesentlichen und eigenständigen Bestandteil der Hilfen für suchtkranke Menschen und ihren Angehörigen dar. Es handelt sich in der Regel um selbstorganisierte Zusammenschlüsse von Betroffenen und Angehörigen. Die meisten Gruppen sind offen geführte Gruppen. Die Mitglieder müssen keine Vorbedingungen erfüllen, um zur Gruppe hinzustoßen zu können, selbst Anonymität kann in anonymen Selbsthilfegruppen gewahrt werden. Im Zentrum stehen der Erfahrungsaustausch und die gegenseitige Unterstützung. Darüber hinaus finden auch gemeinsame Freizeitunternehmungen statt. Verschwiegenheit nach außen und Freiwilligkeit bezogen auf die Teilnahme sind wichtige Prinzipien. Befragungen haben ergeben, dass der regelmäßige Besuch einer Selbsthilfegruppe im

ersten Jahr nach einer Entwöhnungsbehandlung das Risiko eines Rückfalls deutlich minimiert bzw. dazu verhilft, nach einem Rückfall schneller zur Abstinenz zurückzukehren.

Die **FSP** arbeitet daher seit Jahren mit bestehenden Selbsthilfegruppen im Landkreis (Blaues Kreuz, Freundeskreis e.V., Anonyme Alkoholiker) zusammen und unterstützt die Bildung neuer Selbsthilfegruppen. Das Fachgespräch mit Austausch über die aktuelle Suchtselbsthilfesituation im Altkreis Osterode, zu dem die Fachstelle alle zwei Jahre die im Landkreis ansässigen Suchtselbsthilfegruppen einlädt, konnte auch im Berichtsjahr 2022 coronabedingt noch nicht wieder stattfinden.

Einige Selbsthilfegruppen existieren bereits seit vielen Jahren. So gab es im November 2022 eine Jubiläumsveranstaltung der Anonymen Alkoholiker anlässlich ihres 45 – jährigen Bestehens, zu der auch Mitarbeiter\*innen der Fachstelle eingeladen wurden.

Unter der Federführung der **FSP** sind 3 Selbsthilfegruppen für ehemals alkohol- und drogen- sowie medikamenten- und spielabhängige Personen im Altkreis Osterode tätig, die sich wöchentlich oder 14 -täglich in Herzberg oder Osterode treffen. Im Jahr 2022 gab es einen Standortwechsel in Herzberg. Hintergrund war, dass die Räumlichkeiten des diakonischen Werkes in Herzberg endgültig aufgegeben wurden. Schnell verhalf das innerkirchliche Netzwerk zu einem neuen Gruppenort. Fortan treffen sich die Gruppen in den Räumen der Christuskirche in Herzberg.

Je nach Gruppengröße werden die Versammlungen von einem oder zwei ehrenamtlichen Mitarbeitenden geleitet. Die Freundeskreisgruppen arbeiten weitgehend selbstständig. Es gibt eine regelmäßige Besprechung mit der Möglichkeit zur Supervision, die den Gruppenleiter\*innen seitens der therapeutischen Mitarbeiter\*innen der Fachstelle angeboten wird.

Obwohl auch im Berichtszeitraum 2022 phasenweise viele Einschränkungen aufgrund der Coronasituation hingenommen werden mussten, haben die Teilnehmer\*innen engagiert versucht, die Gruppentreffen regelmäßig fortzusetzen. Dies zeigt, welchen Stellenwert die Selbsthilfegruppe im Alltag der Betroffenen und ihrer Angehörigen einnimmt. Gerade in schwierigen Zeiten kann diese Art des Zusammentreffens Orientierung und Halt verschaffen.

## 9 Kooperation und Vernetzung

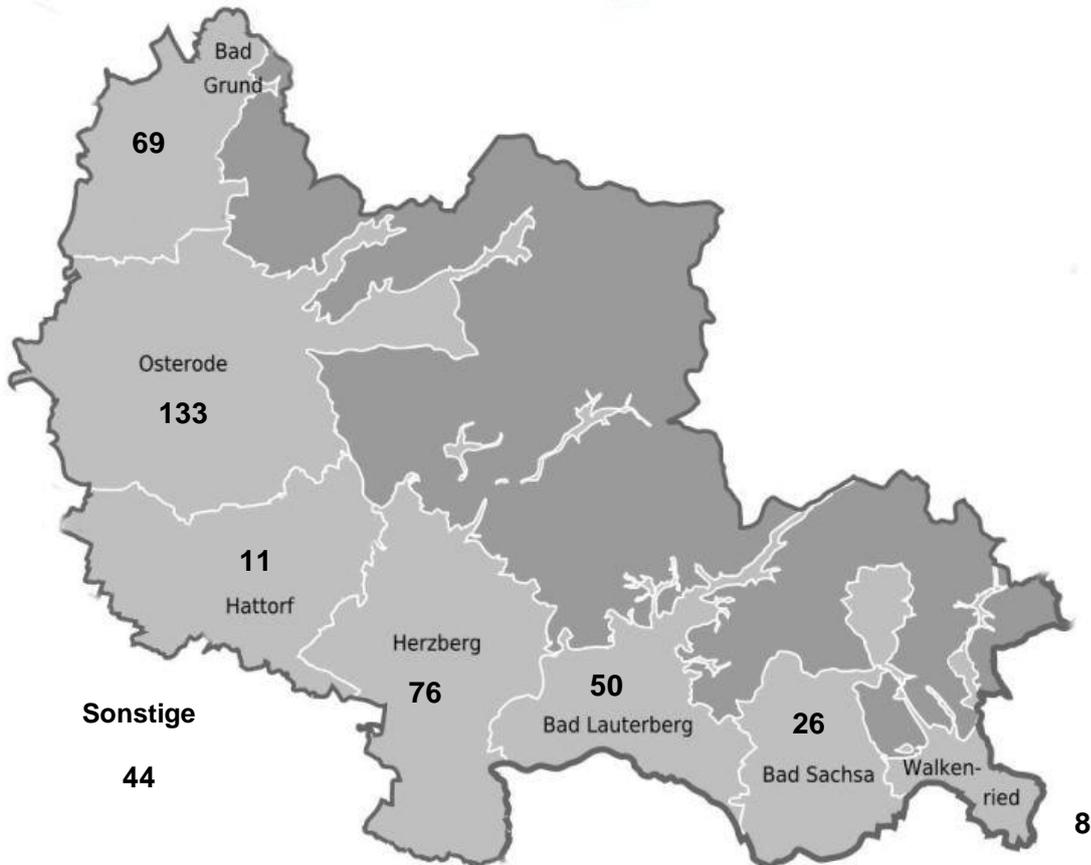
Die **FSP** ist auf Kreis-, Landes- und Bundesebene, regional und überregional, direkt und indirekt mit diversen Institutionen vernetzt (siehe Tabelle Seite 32). Die regionale Vernetzung bezieht sich im Wesentlichen auf die Region Osterode in einigen angrenzenden Bereichen auch auf die Stadt und den Landkreis Göttingen.

Die Bedeutung von Kooperation und Vernetzung zeigt sich in der steigenden Zahl der Arbeitskreise unter Beteiligung der **FSP**. Insbesondere durch die Zusammenlegung der Landkreise Göttingen und Osterode hat sich der Bereich der Kooperation und Vernetzung noch einmal ausgeweitet, weil es für einige Fachbereiche sowohl regionale wie auch überregionale Arbeitskreise gibt.

Überregionale Kooperation	Regionale Kooperation
<p><b>DHS</b> Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen</p> <p><b>BZgA</b> Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung</p> <p><b>GVS</b> Gesamtverband der Suchtkrankenhilfe</p> <p><b>DRV</b> Deutsche Rentenversicherung Bund</p> <p><b>DRV</b> Deutsche Rentenversicherung Braunschweig Hannover</p> <p><b>NLS</b> Niedersächsische Landesstelle für Suchtfragen</p> <p><b>HaLT</b> in Niedersachsen</p> <p><b>LJS</b> Landesstelle Jugendschutz Niedersachsen</p> <p><b>MFAS</b> Ministerium für Frauen, Arbeit und Soziales</p> <p><b>DW</b> Diakonisches Werk Hannover</p> <p><b>ELAS</b> Evangelische Landesarbeitsgemeinschaft Suchtkrankenhilfe</p> <p><b>KVN</b> Kassenärztliche Vereinigung Niedersachsen</p> <p><b>TÜV</b> Nord</p> <p><b>QV</b> Qualitätsverbund Suchthilfe der Diakonie</p> <p>Asklepios Fachklinikum Göttingen</p> <p><b>UMG</b> Universitätsmedizin Göttingen</p> <p>Lukas-Werk Gesundheitsdienste gGmbH</p> <p>Therapiezentrum OPEN Göttingen</p> <p>Diakoniekrankenhaus Elbingerode</p> <p>Klinik am Kronsberg</p>	<p><b>AJSD</b> Ambulanter Justizsozialdienst</p> <p>Arztpraxen</p> <p>Job Center</p> <p>Agenturen für Arbeit</p> <p>Betriebe</p> <p>Krankenkassen</p> <p>HELIOS Klinik Herzberg/Osterode GmbH</p> <p>Erziehungs- und Familienberatungsstelle</p> <p>Schuldnerberatung</p> <p>Jugendamt/ -pflege</p> <p>Amts- und Familiengerichte</p> <p>Gesundheitsamt</p> <p>Sozialpsychiatrischer Verbund</p> <p>Straßenverkehrsamt</p> <p>Polizei</p> <p>Kirchengemeinden</p> <p>Kirchenkreissozialarbeit</p> <p>Vereine</p> <p>Selbsthilfegruppen</p> <p>Allgemeine- und Berufsbildende Schulen</p> <p>Harz-Weser-Werke</p> <p>Ambulante Betreuungsdienste</p> <p>Sozialtherapeutische Einrichtungen</p>

## 10 Weitere statistische Angaben

Die nachstehende Grafik gibt einen Überblick über den Wohnort (gegliedert nach Städten und Samtgemeinden) der betreuten Personen:



Wohnorte aller betreuten Personen (n = 417)

Die Fachstelle unterscheidet in der Erfassung im Jahresbericht zwischen „Klient\*innen“ und „Betroffenen“. Die „Klient\*innen“ umfassen alle betreuten und beratenen Personen, also neben den Betroffenen auch Angehörige, Freund\*innen, Kolleg\*innen etc.. Mit „Betroffenen“ sind ausschließlich Personen mit einer eigenen Suchterkrankung bzw. -gefährdung gemeint. Unter „Sonstige“ sind Einwohner\*innen aus den über den Altkreis hinaus gehenden Kirchenkreisen (z.B. aus Duderstadt oder Clausthal-Zellerfeld) zusammengefasst.

### Finanzierung

Die Fachstellen für Sucht und Suchtprävention wird durch die Ev.-luth. Landeskirche Hannover, den Landkreis Göttingen, das Nds. Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung, den Kirchenkreis Harzer Land, durch die Renten- und Krankenversicherungsträger sowie durch Eigenmittel finanziert.

